

# NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtplanung,  
Altstadtsanierung und Denkmalpflege  
am **23. September 2009 um 18:30 Uhr**  
im Kollegraum I in der Stadthalle Gelnhausen

**Anwesende Personen:** siehe Anwesenheitsliste

Schriftführerin:

Marianne Wacke

Beginn der Sitzung: **18:30 Uhr**

Die Vorsitzende des Ausschusses für Bauwesen, Stadtplanung, Altstadtsanierung und Denkmalpflege, Frau Sigrun Weigand, begrüßt die anwesenden Personen und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugegangen und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben ist.

Frau Weigand beantragt, die in der Sitzung vom 07.09.09 nicht beschlossenen Vorhaben

- Verkauf eines städtischen Grundstückes im Stadtteil Roth ( Top 1.1)
- Beschluss einer Klarstellungssatzung für den Bereich Meerholz „Am Viadukt“ (Top 2.2.)

auf die heutige Tagesordnung als Top 1.3 und Top 3 zu setzen.

**Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:**

- **einstimmig so beschlossen** -

**TOP 1** Bau- und Grundstücksangelegenheiten  
1. Verkauf städtischer Grundstücke

Herr Kauder erläutert, welche Faktoren für die Preisfestlegung relevant waren (z.B. Trafostation, Grunddienstbarkeiten). Das Grundstück muss in einem bebaubaren Zustand übergeben werden. Die Entsorgungskosten für Baum- und Buschbewuchs übernimmt die Stadt Gelnhausen sowie die Kosten der Befreiungsgebühren im Rahmen des Bauantrages. Die anfallenden Befreiungsgebühren in Höhe von ca. 4 - 5.000 Euro sind kostengünstiger als eine Änderung des Bebauungsplanes. Das Grundstück war bisher als Parkplatzfläche ausgewiesen.

**Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:**

- **einstimmig so beschlossen** -

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, die städtischen Grundstücke Gemarkung Gelnhausen, Flur 12, Flurstücke 433/5 und 433/1 teilweise (insgesamt ca. 649 qm), Zum Taubengarten, an den Antragsteller Ingo Meents, Am Langen Steg 64, 63571 Gelnhausen, zum Preis von 80.000,-- €, zu verkaufen.

Die Entsorgung des Baum- und Buschbewuchses auf dem Grundstück wird von der Stadt Gelnhausen übernommen. Ferner übernimmt die Stadt Gelnhausen die ausstehenden Befreiungsgebühren für die Bebauung in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche.

## 2. Verkauf einer Gewerbefläche

Die Frage, ob das Grundstück im Retentionsraum liegt, verneint Herr Kauder. Die Hochwasserschutzlinie wäre korrigiert worden, da das RPU sich seinerzeit verrechnet hatte. Das Gelände ist sicher vor Hochwasser.

### **Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:**

- **mehrheitlich beschlossen bei 1 Gegenstimme -**

### Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, dem Verkauf von noch zu vermessenden Teilflächen aus dem städt. Grundstück Gem. Gelnhausen, Fl. 5, Flst. 401/3 -Lagerplatz Betriebshof- = 6.120 m<sup>2</sup> von ca. 1.304 m<sup>2</sup> (Gewerbenutzung) zum Preis von 51,-- €/m<sup>2</sup> sowie ca. 131 m<sup>2</sup> (Zufahrt) zum Preis von 38,50 €/m<sup>2</sup> an die Ehel. Hörner, Gelnhausen - Roth, Weinbergstraße 10, zur Errichtung eines Pferde - Therapiezentrums zuzustimmen.

Sämtliche Nebenkosten (Vermessungskosten, Grunderwerbsteuer usw.) sowie die Erschließungskosten gehen zu Lasten der Erwerber.

Die Einnahmen sind zweckgebunden und sollen für den Bau einer Lagerhalle des Betriebshofes verwendet werden.

## 3. Verkauf eines städtischen Grundstückes im Stadtteil Roth

### **Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:**

- **so beschlossen bei 1 Stimmenthaltung -**

### Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, dem Verkauf des städt. Grundstückes Gem. Roth, Fl. 4, Flst. 248/139, Röther Wingertstr. = 329 qm an Frau Doris Vogel, Gelnhausen - Roth, Gartenstr. 12, zum Preis von 30.000,-- Euro zuzustimmen.

Auflage: Sollte das Grundstück Röther Wingertstraße in den nächsten 25 Jahren bebaut werden, so hat der jeweilige Eigentümer des Anwesens Gartenstr. 12 eine Nachzahlung von 50,-- Euro pro qm zu leisten.

Diese Vereinbarung ist durch eine Vormerkung im Grundbuch abzusichern.

**TOP 2**            Mitteilungen und Anfragen

Keine

**TOP 3**            Bauleitplanung der Barbarossastadt Gelnhausen  
Beschluss einer Klarstellungssatzung für den Bereich Meerholz „Am Viadukt“

Der Ortsbeirat Meerholz hat das Bauvorhaben in seiner Sitzung am 15.09.09 befürwortet.

### **Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:**

- **so beschlossen bei 1 Gegenstimme -**

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, die nachfolgende Klarstellungssatzung zu beschließen:

**Klarstellungssatzung**

vom .....

**Präambel**

Die Stadtverordnetenversammlung der Barbarossastadt Gelnhausen hat am ..... aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches – BauGB – i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) und aufgrund des § 51 der Hess. Gemeindeordnung – HGO – i. d. F. der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBL. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2007 (GVBL. I S. 757) folgende Klarstellungssatzung beschlossen:

**§ 1**

Mit Hilfe dieser Klarstellungssatzung wird die Abgrenzung des Innenbereiches in einem Teilbereich nordwestlich der Straße „Am Viadukt“ im Stadtteil Meerholz festgelegt.

**§ 2**

Die Klarstellungssatzung bezieht sich ausschließlich auf die Flurstücke in der Gemarkung Meerholz, Flur 14, Flurstücke 14/2, 20/18, 20/19, 41/9 teilweise und 41/13 teilweise.

Die Abgrenzung des Innenbereiches wird wie folgt begrenzt: Im Nordwesten durch das Flurstück Gemarkung Meerholz, Flur 14, Flurstück 14/3, im Nordosten durch die Flurstücke 20/15 und 20/17, im Südosten durch die Straße „Am Viadukt“ und im Südwesten durch das Flurstück 14/4.

Die Abgrenzung ist in der Anlage zu dieser Satzung (Lageplan) dargestellt.

**§ 3**

Innerhalb der in § 2 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach den Vorschriften des § 34 BauGB.

**§ 4**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ende der Sitzung: **19:00 Uhr**

Gelnhausen, 22. Oktober 2009

---

(Weigand)  
1. Vorsitzende

---

(Wacke)  
Schriftführerin